

# TABLE DES MATIÈRES

- [Livre](#)
  - [Liminaria](#)
    - [\[Page de titre\]](#)
    - [\[Page blanche\]](#)
    - [Vorrede.](#)
  - [Einleitung.](#)
  - [Allgemeine philosophische Auslegungskunst.](#)
    - [\[page blanche\]](#)
    - [Einleitung.](#)
    - [Erster Abschnitt. Theoretischer Theil.](#)
      - [Erstes Kapitel. Theorie der grammatischen Auslegung.](#)
        - [Erste Abtheilung. Regeln, nach welchen die Undeutlichkeit der gebrauchten Worte zu heben ist.](#)
        - [Zweyte Abtheilung. Regeln, nach welchen die Vieldeutigkeit der gebrauchten Worte für den einzelnen Fall zu bestimmen ist.](#)
      - [Zweytes Kapitel. Theorie der logischen Auslegung.](#)
        - [Erste Abtheilung. Regeln für die qualitative Auslegung.](#)
        - [Zweyte Abtheilung. Regeln für die quantitative logische Auslegung.](#)
    - [Zweyter Abschnitt. Praktischer Theil.](#)
      - [Erstes Kapitel. Von dem gegenseitigen Verhältnisse der Regeln für die grammatische Auslegung.](#)
      - [Zweytes Kapitel. Von dem gegenseitigen Verhältnisse der Regeln für die logische Auslegung.](#)
      - [Drittes Kapitel. Von den gegenseitigen Verhältnisse, worinne die grammatische und die logische Auslegung zu einander stehen.](#)
  - [Allgemeine Auslegungskunst des Rechts.](#)
    - [\[page blanche\]](#)
    - [Einleitung.](#)
    - [Erster Abschnitt. Theoretischer Theil.](#)
      - [Erstes Kapitel. Theorie der grammatischen Auslegung des Rechts.](#)
        - [Erste Abtheilung. Regeln, nach welchen die Undeutlichkeit einer juridischen Willenserklärung zu heben ist.](#)
        - [Zweite Abtheilung. Regeln, nach welchen die Vieldeutigkeit einer juridischen Willenserklärung zu bestimmen ist.](#)
      - [Zweytes Kapitel. Theorie der logischen Auslegung des Rechts.](#)
        - [Erste Abtheilung. Regeln für die qualitative Auslegung juridischer Willenserklärungen.](#)

- Zweyte Abtheilung. Regeln für di quantitative logische Auslegung juridischer Willenserklärungen.
- Zweyter Abschnitt. Praktischer Theil.
- Anhang. Von dem Rechte, juridische Willenserklärungen auszulegen.